

3. Nachtrag zum

VERTRAG

über

die Entsorgung von Abwasser sowie den Betrieb, die Wartung, die Instandhaltung und Störungsbeseitigung an Abwasserbeseitigungsanlagen und -netzen im Entsorgungsbereich der Gemeinde Teichland vom 10. Dezember 2009

zwischen

der GeWAP Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung
-Hammerstrom/Malxe- Peitz mbH,
Kraftwerkstraße 28a in 03185 Peitz
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michael Feige
- nachstehend GeWAP genannt

und

der Gemeinde Teichland vertreten durch das Amt Peitz, vertreten durch die
Amtdirektorin Frau Elvira Hölzner, Schulstraße 6 in 03185 Peitz
- nachstehend Gemeinde genannt

§ 1

§ 8 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Nr. 1 Zusammensetzung des Entgelts

Die Gemeinde zahlt an die GeWAP ein Gesamtentgelt, mit dem alle Leistungen und Aufwendungen, die der Betriebsführer im Rahmen seiner Tätigkeiten zu erbringen hat, vergütet und erstattet sind, mit Ausnahme der Leistungen, die in diesem Vertrag nicht vorgesehen sind bzw. für die in diesem Vertrag eine gesonderte Vergütung vorgesehen ist.

Ausnahme davon bilden die Entgelte für die Störungsbefundung, die Störungsbeseitigung und für kurzfristig notwendig werdende Reparaturleistungen, sowie der bedarfsweisen Pumpwerksreinigung mittels Saugspülkombi, welche zusätzlich auf Nachweis vergütet werden. Die Aufstellung der Entgelte für die Weiterberechnung des Personaleinsatzes ab dem 01.01.2023 ist als Anlage 1 beigefügt.

Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit.

Die Vergütung erfolgt durch ein an Hand der gemessenen bzw. nachgewiesenen Mengen angefallenen Schmutzwassers kalkuliertes Betriebsführungsentgelt. Es beinhaltet alle fixen und variablen Kosten der Betriebsführung, leitungsgebundenen Abwasserentsorgung und Reinigungskosten auf der Kläranlage Peitz. Dabei wird von einer jährlichen Einleitmenge von **ca. mindestens 40.000 m³ Abwasser** aus den Orsteilen Bärenbrück, Maust und Neuendorf der Gemeinde Teichland auf der Kläranlage Peitz ausgegangen. ~~Sollte diese Jahresmenge unterschritten werden, so hat die Gemeinde das Entgelt für diese Mindestmenge von 40.000 m³ als fixes Betriebsführungsentgelt zu vergüten.~~

Die Vergütung beträgt für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum Laufzeitende des Vertrages (31.12.2023, 24:00 Uhr):

4,11 €/m³[netto]

zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

Bei einer Verlängerung des Vertrages über den 31.12.2023 hinaus, erfolgt eine Neuermittlung des Einleitpreises. Die hierfür erforderliche Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes wird der Gemeinde von der GeWAP bis spätestens 30.09.2023 schriftlich vorgelegt, damit Änderungen der Vergütung von der Gemeinde im folgenden Haushaltjahr sowie im entsprechenden Satzungswerk nach KAG berücksichtigt werden können.

Eine Anpassung der Vergütung bedarf zu deren Wirksamkeit der Schriftform in Ergänzung dieses Vertrages.

§ 2

Alle weiteren Vertragsbestandteile des Vertrages vom 10.12.2009 sowie des 1. Nachtrages vom 22.10./25.10.2013 bleiben in Ihrer Gültigkeit bestehen.

Der 2. Nachtrag vom 18.03./26.03.2021 wird außer Kraft gesetzt.

Peitz, den

Peitz, den

Michael Feige
Geschäftsführer GeWAP

Elvira Hölzner
Amsdirektorin

Kerstin Lichtblau
1. stellv. Amsdirektorin